



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nächstenliebe nicht verbieten, Kirchenasyle respektieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich zum Erhalt des Kirchenasyls zu bekennen und Kirchenasyle zu respektieren,
- sich auf Bundesebene mit aller Entschiedenheit dafür einzusetzen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weiterhin nach sechs Monaten das Selbsteintrittsrecht Deutschlands in das Asylverfahren wahrnimmt.

Begründung:

Befremden und Bestürzung lösten die Äußerungen des Bundesinnenministers aus, in denen er die Möglichkeiten der Gewährung des Kirchenasyls in Frage gestellt hat. Seine Ablehnung der Möglichkeit für Asylsuchende, in sakralen Räumen vieler Glaubensgemeinschaften Schutz und Zuflucht zu finden und so eine erneute Prüfung ihres Falles zu ermöglichen, ist nicht nur ein Affront gegenüber den vielen Menschen in den Kirchengemeinden, die sich für Flüchtlinge und Asylsuchende engagieren, sie widerspricht auch dem christlichen Verständnis von Solidarität und Barmherzigkeit.

In der Vergangenheit sind muslimische, jüdische und christliche Gemeinden höchst sorgsam mit den Möglichkeiten des Asyls in sakralen Räumen umgegangen. Wir sprechen uns entschieden gegen eine Darstellung aus, die den Eindruck erwecken will, dass Kirchenasyl staatliches Handeln konterkarieren würde. Kirchenasyl stellt vielmehr eine Form zivilen Ungehorsams und bürgerschaftlichen Engagements dar, die Respekt verdient. Weder das Kirchenasyl noch ziviler Ungehorsam im Allgemeinen stellt die Rechtsordnung in Frage, sondern appelliert an die staatlichen Institutionen, Entscheidungen noch einmal zu überdenken. Weder Kirchen noch beteiligte Gemeinden und Gläubige beanspruchen für sich, über dem Recht zu stehen. Die Legitimität des Kirchenasyls folgt gerade aus der grundsätzlichen Anerkennung der demokratischen Grundordnung unserer Verfassung. Insofern ist auch der vom Bundesinnenminister verwendete Vergleich mit der Scharia falsch und unerträglich.

Das Kirchenasyl ist oft der letzte Ausweg für Asylsuchende und führt in den allermeisten Fällen dazu, dass die eigentlich von vornherein notwendige Einzelfallprüfung durchgeführt wird und das Asylrecht als Recht des Individuums erst seine Ausübung erfährt. Die derzeitige Zahl von Kirchenasylfällen kann auch nicht als Zeichen einer gewachsenen Anmaßung von Christinnen und Christen gewertet werden, sondern vielmehr als das Ergebnis der höheren Zahl von betroffenen Migrantinnen und Migranten. Gerade unser Asylrecht sieht eine humanitäre Einzelfallprüfung vor, doch diese wird durch Defizite des Dublin-Systems in vielen Fällen in Frage gestellt.